

**Kleine Anfrage
der Fraktion der SPD vom 01.11.2024
und Mitteilung des Senats vom 29.04.2025**

Wie werden Tiefbauarbeiten im Bereich der Sankt-Jürgen-Straße koordiniert?

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Im Jahr 2028 wird der vollständige Umzug des Klinikums Links der Weser (LdW) an den Standort des Klinikums Bremen Mitte (KBM) abgeschlossen sein. Künftig wird das Klinikum Mitte als Maximalversorger für die Stadt fungieren und wichtige Bereiche der Versorgung an einem Standort bündeln. Dadurch ist mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen und eine verlässliche Erreichbarkeit im Besonderen der Notaufnahme elementar. Diese erfolgt vor allem durch die Sankt-Jürgen-Straße, sodass eine Beeinträchtigung – insbesondere durch baustellenbedingte Sperrungen – dieser Straße mit weitreichenden Konsequenzen für das KBM verbunden wäre. Daher gilt es, sich abzeichnende Tiefbauarbeiten (Strom, Wärme, Telekom, Wasser, Abwasser, Ampel-Verbindungen) vor dem Umzug möglichst gemeinsam zu erledigen. Hierdurch soll vermieden werden, dass nicht schon kurz nach dem Umzug die Sankt-Jürgen-Straße wieder aufgerissen und blockiert werden würde und eine reibungslose Erreichbarkeit des KBM gerade in den ersten Jahren nach der Zusammenlegung sichergestellt wird.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1) Welche Versorgungs- und Verbindungsleitungen sowie weitere Leitungen sind in der Sankt-Jürgen-Straße verlegt?

In der Sankt-Jürgen-Straße befindet sich eine Vielzahl an verschiedenen Ver- und Entsorgungsleitungen, wie Schmutz- und Abwasserkanäle, Telekommunikationslinien sowie Strom- und Wasserleitungen.

2) Bis wann müssen diese jeweils voraussichtlich gewartet, erneuert oder gänzlich neu verlegt werden?

Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sind Eigentum verschiedener Körperschaften (Leitungsträger) und liegen damit ausschließlich in deren Verantwortungsbereich. Auskünfte der Leitungsträger über betrieblich bedingte Bauabsichten liegen zunächst in der Regel nicht vor.

Seitens der hanseWasser Bremen GmbH ist jedoch die Absicht bekannt, perspektivisch das in der Sankt-Jürgen-Straße vorhandene Kanalsystem zwischen der Bismarckstraße und dem Lüneburger Platz zu sanieren bzw. zusätzlich mittels einer Parallelleitung zur erweitern.

Ferner muss im Rahmen der Erschließung des „Neuen-Hulsberg-Viertels“ die Grundstücksentwicklung Klinikum-Mitte GmbH & Co. KG (GEG) den Anschluss der Abwasserkanäle an das bestehende Kanalnetz in der Sankt-Jürgen-Straße über eine Druckrohrleitung herstellen. Hierzu laufen u.a. bereits Abstimmungsgespräche zwischen der GEG, der hanseWasser Bremen GmbH und dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV).

3) Wie wird sichergestellt, dass die notwendigen Tiefbauarbeiten vor dem Umzug des Klinikums Links der Weser – und möglichst gemeinsam – erledigt werden, damit die Sankt-Jürgen-Straße zumindest in den ersten drei Jahren nach dem Umzug nicht erneut aufgerissen und blockiert wird?

Im Rahmen von geplanten Infrastrukturmaßnahmen wird in der Regel durch den jeweiligen Vorhabenträger eine Trägeranhörung durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden alle betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie auch entsprechende Leitungsträger gehört, die

im Fall eines Neubaus oder Sanierungsbedarfs ihre Belange äußern. Die Bedarfe werden dann eruiert und auf Platzbedarf und zeitliche Abwicklung abgestimmt und in der Regel gemeinsam durchgeführt.

Im Fall der Baumaßnahmen der Verlegung der Druckrohrleitungen und des Regenwasserkanals im Straßenquerschnitt der Sankt-Jürgen-Straße hat die hanseWasser Bremen GmbH die Trägeranhörung für die notwendigen Leitungsarbeiten im März abgeschlossen. Für die weiteren Verkehrsanlagen wird die Trägeranhörung durch das ASV durchgeführt. Die Rückmeldungen aus beiden Trägeranhörungen werden zeitnah ausgewertet und zwischen der hanseWasser Bremen GmbH und dem ASV final abgestimmt.

Dies gewährleistet, dass nicht nur die bauzeitbedingten Eingriffe in den Straßenverkehr auf ein Minimum reduziert werden, sondern auch die neu hergestellte Straßeninfrastruktur vor unmittelbar folgenden Baumaßnahmen geschützt wird, die häufig negative Auswirkungen auf die Bausubstanz und deren Wertigkeit haben können. Trotz dieser Vereinbarungen und der gemeinsam ergriffenen Maßnahmen lässt sich jedoch nicht vollständig ausschließen, dass es im Anschluss dennoch zu Feststellungen oder Anzeigen von Baubedarfen seitens der Leitungsträger kommen könnte.

4) Welche Akteure müssen zusammenwirken, damit dieses Ziel erreicht wird?

Im Bereich der Sankt-Jürgen-Straße agieren derzeit die zu Frage 2 genannten Akteure.

5) Wie sieht der genaue Zeitplan dafür aus beziehungsweise bis wann wird er erstellt und in welchem Rahmen werden hierbei Verkehrsprojekte wie die Sanierung der Weserbrücke der Autobahn 1 bedacht?

Es ist gegenwärtig beabsichtigt, alle notwendigen Tiefbauarbeiten in der Sankt-Jürgen-Straße bis zur Eröffnung der geplanten Parkgarage abgeschlossen zu haben. Dies beinhaltet neben den Arbeiten zur Verlegung der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen auch notwendige Anpassungsarbeiten im Straßenraum der Sankt-Jürgen-Straße, die u.a. im Zusammenhang mit der Erschließung des Hulsbergviertels und des Geländes des Klinikums stehen.

Es ist geplant, dass die hanseWasser Bremen GmbH die notwendigen Anpassungen in der Verkehrsanlage baulich umsetzt um Synergieeffekte zu schaffen und Beeinträchtigungen zu minimieren. Die Abstimmungen hierzu laufen. Im Rahmen der übergeordneten Baustellenkoordination werden durch die senatorische Dienststelle (SBMS) alle Verkehrsprojekte im Hauptverkehrsnetz terminlich koordiniert, damit die Erreichbarkeit der Quartiere gewährleistet wird. Dies beinhaltet auch die Auswirkungen der Sanierung der Weserbrücke der BAB A1.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.